

Vertrag zur Teilnahme am Showtanz-Training „Gemeinschaft Doppelhalbinsel Schwerin e.V.“

Zwischen _____ (im Folgenden Tänzer*in genannt)
gesetzlich vertreten durch _____ und dem
Gemeinschaft Doppelhalbinsel Schwerin e.V, Seestr. 41, 15755 Schwerin (im Folgenden GDS e.V.
genannt).

§1 Vertragsgegenstand

Mit Unterzeichnung dieses Vertrags wird der/die Tänzer*in zur Teilnahme am Showtanz-Training angemeldet. Für den Vertrag gelten die folgenden Regelungen, sowie die Datenschutzordnung und die Vereinsatzung des GDS e.V.

Für die Teilnahme am Showtanz-Training ist eine Mitgliedschaft im GDS e.V. erforderlich.

§2 Leistung des Showtanz-Trainings

1. Der/die Tänzer*in ist berechtigt, regelmäßig am Showtanz-Training teilzunehmen. Die Teilnahmeberechtigung ist nicht auf Dritte übertragbar.
2. Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt. Soweit Projekte oder Auftritte geplant sind, werden nach vorheriger Ankündigung auch zu anderen Uhrzeiten/Tagen Proben oder Auftritte durchgeführt.
3. An Feiertagen ist grundsätzlich kein Unterricht. Während der Ferien findet das Training nur bei einer ausreichenden Teilnehmerzahl statt.
4. Eine Absage des Trainings ist bei triftigen Gründen und nach vorheriger Bekanntgabe möglich.

§3 Beginn und Dauer des Vertrags

1. Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung der gesetzlichen Vertretung des/der Tänzer*in und Einreichung des Vertrags beim GDS e.V.
2. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.
3. Der Vertrag ist nur bei bestehender Mitgliedschaft im GDS e.V. gültig.

§4 Kündigung des Vertrags

1. Der Vertrag kann monatlich von beiden Seiten bis spätestens zum 15. des Monats gekündigt werden, an dessen Ende die Teilnahme erlöschen soll. Die Kündigung ist in Textform an den Vorstand des GDS e.V. zu richten.
2. Der GDS e.V. ist zur Kündigung des Vertrags mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende berechtigt, sollte der Beitrag mit mehr als 3 Monaten im Rückstand sein.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund besteht für beide Seiten.
4. Die Mitgliedschaft im GDS e.V. bleibt von der Kündigung des Unterrichtsvertrags unberührt. Sollte die Vereinsmitgliedschaft ebenfalls gekündigt werden, sind die Regelungen in der Vereinsatzung zu beachten.

§5 Teilnahmebedingungen

1. Der monatliche Beitrag in Höhe von 5,00 Euro ist bis zum 03. des jeweiligen Kalendermonats auf das Vereinskonto zu entrichten.
2. Eine Teilnahme ist nur bei ausreichend gutem Gesundheitszustand möglich.
3. Sollte der/die Tänzer*in nicht am Training teilnehmen können, wird um zeitnahe Abmeldung gebeten.

§6 Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildmaterial

Die gesetzliche Vertretung erteilt die Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildmaterial, die während des Showtanz-Unterrichts oder im Rahmen von Proben oder Auftritten entstehen und auf denen der/die Tänzer*in abgebildet ist. Die Einwilligung gilt bis auf ausdrücklichen Widerruf in Textform und über die Beendigung des Trainingsvertrags hinaus.

§7 Haftungsausschluss

Die Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Sachen am Trainingsort wird durch den GDS e.V. ausgeschlossen.

Ort

Datum und Unterschrift